

ALDI-Logistik



Nein



Zerstörung von Bannwald, Missachtung von Landschaftsschutz, Grundwasserschutz und Naherholung

ALDI würde im Bannwald „Unterbrunner Holz, Kreuzlinger Forst“ bauen, der gemäß Bayr. Waldgesetz am 05.04.1993 im Interesse der Landkreise Starnberg und München sowie der Landeshauptstadt München verbindlich festgelegt wurde (siehe Plan auf der Rückseite).

Laut Landesentwicklungsprogramm (LEP) verbessert bzw. sichert dieser Grünzug das Bioklima und einen notwendigen Luftaustausch mit den angrenzenden Siedlungskomplexen. Außerdem sichert er ein „erhaltenswertes Landschaftsschutz- und ein Naherholungsgebiet“. Deshalb darf in diesem Gebiet nicht gebaut und schon gar nicht Bannwald abgeholzt werden.

Das Überbauen von 125 000 m² mit einer Halle und mit Verkehrsflächen steht in krassem Widerspruch zu den Vorgaben des LEP.

Im selben Bereich legt das LEP darüber hinaus ein Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet fest, weil die Möglichkeiten zur Trinkwassergewinnung aufgrund der geologischen Verhältnisse in den Ausläufern der Münchner Schotterebene besonders günstig sind. Das Gebiet hat für die öffentliche Wasserversorgung in dem von eher wasserarmen Moränen geprägten Landkreis Starnberg große Bedeutung.

ALDI würde auch in einem rechtskräftig festgesetzten Wasserschutzgebiet (Verordnung des Landratsamtes Starnberg vom 13.07.1999) bauen.

Im Bereich der nördlichen Grenzen des Bannwaldes und des Wasserschutzgebietes erkennt man im Plan auf der Rückseite, dass sich Gilching bei der Ausweisung des Gewerbegebietes Süd an die festgesetzten Grenzen gehalten und die Ausweitungsbeschränkung des Gewerbegebietes Süd in Kauf genommen hat.

ALDI maßt sich an, diese Grenzen missachten zu können.

